

Frau Bühse nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel, wonach zusätzliche Maßnahmen (Beseitigung der schlammigen Insel im hinteren Teil des Gewässers) im Rahmen der Teichausbaggerung erfolgen sollen.

Die Verwaltung erläutert, dass es sich um keine zusätzlichen Maßnahmen handelt, sondern um ein zweistufiges Verfahren.